



KITA
Geschäftsstelle Zuschuss
RBS-KITA-GSt-Z
Bayerstr. 28
80335 München
Kontakt:
kita-mff.rbs@muenchen.de
Fax: 233-84379

Information für Eltern/ Sorgeberechtigte zur Zweitkindermäßigung und Förderung kinderreicher Familien im Rahmen der Münchner Förderformel (MFF);

Sehr geehrte Eltern bzw. Sorgeberechtigte,

die Münchner Förderformel (abgekürzt MFF) legt neben Bildungs- und Chancengleichheit auch einen Schwerpunkt auf Familienentlastung.

Im Rahmen der Münchner Förderformel setzen die Träger der Kindertageseinrichtungen durch die Förderung der Landeshauptstadt München eine einkommensbezogene Elternentgeltstaffelung in allen Altersstufen der jeweiligen Kindertageseinrichtung für Münchner Kinder um.

Eine weitere Familienentlastung bietet die Förderung kinderreicher Familien ab dem dritten und jedes weiteren Kindes einer Familiengemeinschaft.

Rechtliche Grundlage hierfür bildet die Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte in der jeweils gültigen Fassung.

1. Zweitkindermäßigung

Welche Voraussetzungen müssen für die Zweitkindermäßigung gegeben sein?

Die Kindertageseinrichtung muss nach Münchner Förderformel gefördert werden.

Zwei Kinder einer Familiengemeinschaft besuchen eine Kindertageseinrichtung oder eine von der Landeshauptstadt München geförderte Mittagsbetreuung (§ 7 Abs. 1 oder § 7 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) im gleichen Kindertageseinrichtungsjahr.

Wann erfolgt keine Ermäßigung in der MFF geförderten Kindertageseinrichtung?

Besucht eines Ihrer Kinder eine städtische Kindertageseinrichtung und besteht dort die Möglichkeit der Zweitkindermäßigung, ist die Zweitkindermäßigung in der MFF geförderten Kindertageseinrichtung ausgeschlossen.

Wie und Wo stellen Sie den Antrag auf Zweitkindermäßigung?

Das Antragsformular erhalten Sie vom Träger der Kindertageseinrichtung oder unter www.muenchen.de/foerderformel.

Der Antrag ist bei der Einrichtungsleitung oder Ihrem Träger der Kindertageseinrichtung einzureichen.

Bis wann ist der Antrag bei der Kindertageseinrichtung abzugeben?

Der Antrag ist, sofern keine andere Abgabefrist durch Ihren Träger im Betreuungsvertrag festgelegt wurde, **bis spätestens 31.08 des jeweiligen Kindertageseinrichtungsjahres bei der**

Einrichtungsleitung/ Träger Ihrer Kindertageseinrichtung einzureichen.

Der Antrag ist für jedes Kindertageseinrichtungsjahr erneut zu stellen.

Was bedeutet die Verpflichtungserklärung im Antragsformular?

Besuchen Ihre zwei Kinder zwei verschiedene Kindertageseinrichtung, die nach der Münchner Förderformel gefördert werden, darf nur einmal der Antrag bei einer der beiden Kindertageseinrichtungen abgegeben werden.

2. Förderung kinderreicher Familien ab dem Dritten Kind

Welche Voraussetzung müssen für die Förderung gegeben sein?

Leben in einer Familiengemeinschaft drei oder mehr Kinder, auch Stief- oder Halbgeschwister, die eine Kindertageseinrichtung oder eine von der Landeshauptstadt München geförderte Mittagsbetreuung, in dem jeweiligen Kindertageseinrichtungsjahr besuchen, wird das Elternentgelt dem dritten und der weiteren Kinder erstattet, wenn das Kind/ die Kinder eine Kindertageseinrichtung die gefördert nach MFF besucht/ besuchen.

Wann erfolgt keine Ermäßigung ?

Die Drittkinderermäßigung nach der MFF ist ausgeschlossen, wenn eines der drei bzw. weiteren Kinder eine städtische Kindertageseinrichtung besucht. In diesem Fall besteht die Ermäßigungsmöglichkeit im Rahmen der Förderung kinderreicher Familien ab dem dritten Kind bei der städtischen Kindertageseinrichtung .

Wie stellen Sie den Antrag auf Befreiung des Elternentgeltes?

Das gültige Antragsformular zur Drittkinderermäßigung erhalten Sie von der Kindertageseinrichtung oder online unter www.muenchen.de/foerderformel unter der Rubrik „**Formblätter für Sorgeberechtigte**“

Sie füllen den Antrag aus und legen das Formular Bestätigung der Kindertageseinrichtung bei.

Die Trägervertretung unterschreibt den Antrag.

Der Antrag auf Drittkinderermäßigung ist für jedes Kindertageseinrichtungsjahr erneut zu stellen und beim Referat für Bildung und Sport einzureichen.

Bis wann ist der Antrag bei der Kindertageseinrichtung abzugeben?

Der Antrag ist **bis spätestens 31.08 des jeweiligen Kindertageseinrichtungsjahres** bei der beim Referat für Bildung und Sport, KITA, Geschäftsstelle Zuschuss einzureichen.

Der Antrag ist für jedes Kindertageseinrichtungsjahr erneut zu stellen.

Wie erfolgt die Erstattung des Elternentgeltes ?

Die Erstattung des Elternentgeltes für das dritte und weitere Kind erfolgt ausschließlich an den Träger der Kindertageseinrichtung, die durch das dritte bzw. weitere Kind besucht wird.

Was ist zu tun, wenn sich Änderungen ergeben?

Bitte teilen Sie Änderungen z.B. Wohnadresse oder Austritt eines Kindes aus der bisher besuchten Einrichtung bzw. Einrichtungswechsel der Einrichtungsleitung Ihrer Kindertageseinrichtung mit.

Bei Fragen ?

Wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung bzw. den Träger Ihrer Kindertageseinrichtung.

Bei allgemeinen Fragen zur Münchner Förderformel können Sie das Kontaktpostfach kita-mff.rbs@muenchen.de oder das Servicetelefon 089/ 233-96775 nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr MFF Team